

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 17. November 2025, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Lägernbreite

Traktanden

- 1 Protokoll vom 16. Juni 2025
- 2 Kreditabrechnung Erstellung ortsfestes Salzsilo aus Holz für Winterdienst;
Verpflichtungskredit CHF 80'000
- 3 Beibehaltung / Bestätigung Stellenplan Soziale Dienste mit 140%
- 4 Genehmigung Stellenplan Bau Planung Umwelt mit 480%
- 5 Aufstockung Stellenplan Tagesstrukturen von 410% um 160% auf 570%
- 6 Revision Betriebskonzept und -reglement der Tagesstrukturen Ehrendingen.
Anpassung Tarife
- 7 Revision Konzessionsvertrag mit Genossenschaft Elektra Ehrendingen
- 8 Revision Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen
(Einsatzkostentarife)
- 9 Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 113%
- 10 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Gemeinderat Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
ehrendingen.ch

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Wir starten früher als gewohnt mit der Wintergemeind. Es sind 9 Traktanden, die diskutiert und entschieden werden müssen.

Am Ende der Legislatur liegt die Kreditabrechnung zum ortsfesten Salzsilo vor. An vielen Versammlungen gab es dazu Wortmeldungen. Nun kommt das Geschäft zu einem guten Abschluss – Ende gut – alles gut.

Ebenfalls mehrmals vorgelegt wurde die Stellenplanerhöhung im Sozialen Dienst. Nun soll – nach 3 Jahren der befristeten Erhöhung – eine definitive Lösung genehmigt werden. Bei Genehmigung kann es ein Ende gut – alles gut werden.

Auch die Abteilung Bau Planung Umwelt beschäftigt den Gemeinderat und die Bevölkerung seit langer Zeit. Was bereits an der Sommergemeind hätte vorgelegt werden sollen, liegt nun vor im Sinne eines Zwischenergebnisses. Die Abteilung wurde um den Bereich «Liegenschaften» ergänzt und die Aufgaben klarer zugewiesen. Trotzdem beantragen wir bis zum 31. Dezember 2027 eine Stellenreduktion um 20%. An einer definitiven Lösung werden wir weiterarbeiten. Wir hoffen hier auf ein Ende gut – alles gut.

Die Tagesstrukturen waren nie Thema während der zu Ende gehenden Legislatur. Sie wurden 2019 in die Verwaltung integriert. Seither hat sich die Zahl der betreuenden Kinder vervielfacht bei gleichbleibenden Stellenprozenten.

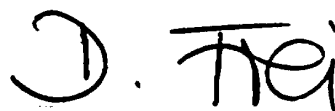
Ebenfalls nicht verändert wurden die Tarife. Beides soll nun angepasst werden.

Sind Sie auch überrascht über die Budgetzahlen? Das waren wir auch, als wir die unerwarteten hohen, neuen Beiträge der Spitex und der Schule Baden erhalten haben. Die nicht beeinflussbaren Transferkosten erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 1,4 Mio. und gegenüber dem Budget von 2025 um CHF 870'000. Trotzdem ist es gelungen einen Ertragsüberschuss von CHF 62'000 zu budgetieren. Um dieses positive Ergebnis realisieren zu können, werden wir eine hohe Kostendisziplin aufrechterhalten und engagieren uns gemeinsam mit der Verwaltung zu einem gewünschten Ende gut – alles gut.

Am Ende der Legislatur gilt es zu danken – der Bevölkerung für ihr Vertrauen und ihr Engagement – der Verwaltung für die konstruktive und professionelle Zusammenarbeit und dem Gemeinderat für die vielen geleisteten Stunden für die Weiterentwicklung und zum Wohle der Gemeinde Ehrendingen.

Freundlich grüsst

Im Namen des Gemeinderates



Dorothea Frei
Gemeindeammann



Dorothea Frei, Gemeindefrau

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vom 3. November bis am 17. November 2025 während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag-Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr	

Auf Anfrage können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine für die Akteneinsicht vereinbart werden.

Die Unterlagen können Sie ab sofort auf unserer Homepage ehrendingen.ch einsehen oder bei der Gemeindekanzlei per Mail an gemeindekanzlei@ehrendingen.ch oder telefonisch unter 056 200 77 10 bestellen.

Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht publiziert oder an Dritte weitergegeben werden.

Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindekanzlei gerne weiter: Telefon 056 200 77 10 oder Mail gemeindekanzlei@ehrendingen.ch.

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2026 wünschen, wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Gemeinderat Erich Frei, Ressortvertreter Finanzen, erich.frei@ehrendingen.ch,

Tel. 079 100 94 64 oder

Leiter Finanzen Michael Klee, michael.klee@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 60.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern/Stimmzählerinnen abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Dieser ist unverzüglich zu fällen. Bei Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zu Stande, was im Ergebnis der Ablehnung des Antrages gleichkommt.

Wortmeldungen an der Versammlung

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden Sie sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Protokoll vom 16. Juni 2025

In Kürze

- Protokoll der letzten Versammlung

Akteneinsicht

- Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung verabschiedet.

Gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung hat die Finanzkommission das Protokoll geprüft.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 geprüft. Sie stellt fest, dass das Protokoll mit den Verhandlungen und Beschlüssen der Versammlung übereinstimmt und beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 zu genehmigen.

Kreditabrechnung Erstellung ortsfestes Salzsilo aus Holz für Winterdienst; Verpflichtungskredit CHF 80'000

In Kürze

- Gemeindeversammlung 17.06.2024
- Kreditüberschreitung von 2.4%

Akteneinsicht

- Die Kreditabrechnung kann im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage eingesehen werden.

Ausgangslage

Seit dem Winter 2020/2021 setzten die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen zum saisonalen Lagern des gemeinsamen Streusalzes auf zwei mobile Mietsilos aus Metall (Fassungsvermögen je 25m³). Zuvor mussten jeweils unzählige Salzsäcke in die Streusalzbehälter der Fahrzeuge eingefüllt werden. Aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Effizienz ist der Einsatz solcher Silos inzwischen unbestritten.

Um langfristig Kosten einzusparen, haben sich die beiden Gemeinden entschieden, ein gemeinsames ortsfestes Salzsilo aus Holz mit einem Fassungsvermögen von 40m³ anzuschaffen und die Kosten diesbezüglich je hälftig zu teilen.

Kreditbewilligung

Die Gemeinde Ehrendingen hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 einen Kreditantrag über CHF 80'000 eingeholt. Die Gemeinde Schneisingen hat diesbezüglich im Budget 2023 einen Betrag von CHF 27'000 eingestellt. Da sich die Kosten des ortsfesten Salzsilos beträchtlich erhöht haben, hat die Gemeinde Schneisingen im Budget 2025 einen zusätzlichen Betrag von CHF 13'000 eingestellt.

Ausführung

Der Baustart für das ortsfeste Salzsilo erfolgte im Sommer 2024 und die Arbeiten wurden im Dezember 2024 abgeschlossen. Kleinarbeiten wurden im Winter 2025 noch abgeschlossen, womit das neue Salzsilo definitiv als fertiggestellt betrachtet werden kann.

Kreditabrechnung

Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnung erstellt. Diese präsentiert sich wie folgt:

Kredit	CHF	80'000.00
Abrechnung	CHF	81'937.65
Überschreitung	CHF	1'937.65 (+2.4%)

Begründung der Kreditüberschreitung

Die provisorischen Salzsilos, welche ab dem Winter 2021/2022 auf dem Parkplatz der ARA Oberes Surbtal abgestellt wurden, hätten gemäss Mietvertrag bis im Juni 2024 gekündigt werden müssen. Als Sicherheitsmassnahme, da im Juni 2024 noch nicht abgeschätzt werden konnte, ob bis zum Winterbeginn 2024/2025 das definitive Salzsilo erstellt werden kann, wurde mit der Vermieterin der provisorischen Salzsilos ein Kompromiss gefunden. So konnte nach der Erstellung des definitiven Salzsilo der restliche Salzinhalt von den provisorischen Salzsilo in das neue Salzsilo umgeblasen werden. Dadurch konnte der Mietaufwand erheblich reduziert werden, jedoch entstanden Kosten in der Höhe von CHF 1'863.65 für das Umblasen des Salzes, welche in den Baukosten nicht eingerechnet wurden.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung Erstellung ortsfestes Salzsilo aus Holz für den Winterdienst geprüft. Die Ausgaben erfolgten im Rahmen des bewilligten Kredits. Fünfzig Prozent der Kosten wurden ordnungsgemäss der Gemeinde Schneisingen in Rechnung gestellt. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Erstellung eines ortsfesten Salzsilos aus Holz für den Winterdienst mit einem Betrag von CHF 81'937.65 sei zu genehmigen.

Beibehaltung / Bestätigung Stellenplan Soziale Dienste mit 140%

In Kürze

- Aufstockung Stellenplan Soziale Dienste von 120% auf 140% an Gemeindeversammlungen vom 21.11.2022 und 17.06.2024 befristet bewilligt.
- Bericht mit erneutem Antrag zuhanden Wintergemeindeversammlung 2025 verlangt

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2022 wurde die Stellenaufstockung Soziale Dienste von 120% auf 140% temporär bis Ende 2024 genehmigt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, im Sommer 2024 einen Bericht über die Arbeit und die Auslastung der gesamten Sozialen Dienste zu präsentieren und den weiteren Bedarf zu erklären und gegebenenfalls zu beantragen. Dies wurde entsprechend ausgeführt, wobei an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 der Antrag auf unbefristete Beibehaltung des Stellenplanes gestellt wurde. Die Beibehaltung wurde erneut befristet bis zum 31. Dezember 2025 genehmigt. Gleichzeitig wurde der Auftrag erteilt, erneut einen Bericht über die Tätigkeit und die Auslastung der Sozialen Dienste vorzulegen.

Der derzeit genehmigte Stellenplan im Bereich der Sozialen Dienste gestaltet sich wie folgt:

Soziale Dienste	140%
Asylbetreuung	300%
<u>Schulsozialarbeit</u>	<u>90%</u>
Total	530%

Von den bewilligten 530 Stellenprozenten sind aktuell 505% durch acht Mitarbeitende in Teilpensen besetzt. Das verbleibende Delta der nicht ausgeschöpften Stellenpensen betrifft den Bereich der Asylbetreuung, wo aufgrund schwankender Fallzahlen eine flexible Personalplanung notwendig ist. Zudem erfordert die Führung dieser Mitarbeitenden zusätzliche personelle Ressourcen, die bei der Berechnung der Stellenprocente berücksichtigt werden müssen.

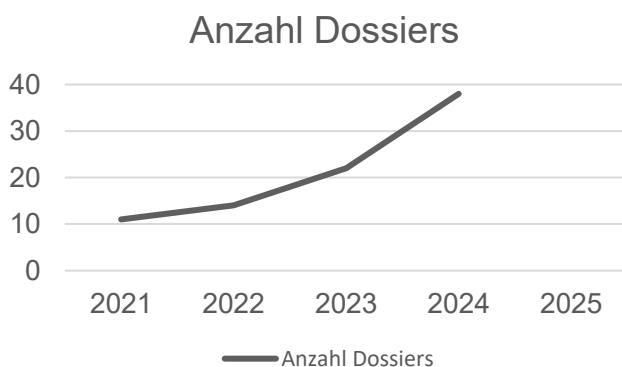
Kernaufgaben Bereich Soziale Dienste (140 Stellenprozent)

Die Entwicklung der Kernaufgaben der Sozialen Dienste in den letzten 4 Jahren kann untenstehender Tabelle entnommen werden (Zahlen bis 01.01.2025):

Datum	Materielle Hilfe Anzahl Dossier	Alimentenbevorschussung Anzahl Dossier	Beitragsgesuche Kinderbetreuung Anzahl Dossier	Überwachung Pflegeplätze (PAVO)
01.01.2025	38	4	38	14
01.01.2024	22	2	38.5	13
01.01.2023	14	1.5	23	extern
01.01.2022	11	1	13	extern

Zu den weiteren zentralen Aufgaben zählen nicht abschliessend die Erstellung von Vorprotokollen, das Führen der SVA-Zweigstelle, die Führung von Rückerstattungsdossiers, die Auszahlungen an Klienten und Klientinnen sowie die Anfertigung verschiedener Berichte für das Familiengericht Baden. In allen genannten Bereichen ist eine Zunahme der Komplexität, sowie der zu erfüllenden Anforderungen festzustellen. So wurden bis zum 4. August 2025 bereits 13 Berichte durch das Familiengericht angeordnet, während im gesamten Vorjahr lediglich 12 Berichte eingefordert wurden. Darüber hinaus wird ein erheblicher zeitlicher und personeller Aufwand in die individuelle Begleitung der Sozialhilfebeziehenden investiert. Insbesondere die Arbeitsmarktintegration erfordert umfangreiche Ressourcen, ein hohes Mass an Geduld sowie kontinuierliches Engagement, um den betroffenen Personen zeitnah eine nachhaltige Perspektive zu ermöglichen.

Im Bereich Soziale Dienste haben sich die Fallzahlen vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 wie folgt entwickelt (Dossiers sind nicht gleich Personen):



Ein Rückgang der Fallzahlen ist unwahrscheinlich, da diese eng mit der Entwicklung im Asylbereich verknüpft sind. Mit Stichtag vom 01.06.2025 wurden 99 Personen durch die Asylbetreuung unterstützt. So erhalten beispielsweise Personen aus Afghanistan vermehrt erleichtert den Status B, wodurch sich die interne Zuständigkeit verschiebt. Mit der Statusänderung sind nicht mehr die Asylbetreuenden, sondern neu der Sozialdienst für die Betreuung dieser Personen verantwortlich.

Zusätzlich wurde ein erhöhtes Anfrageaufkommen festgestellt, vornehmlich mit dem Zweck, immaterielle Hilfe zu erhalten.

Verwaltungspersonal

Zur erfolgreichen Umsetzung hat sich eine Stellenaufstockung auf 140 % als bewährt und erforderlich erwiesen. Darüber hinaus ist es wichtig, den Verwaltungsmitarbeitenden verbindliche Pensen zuzusprechen, um die Unsicherheiten befristeter Aufstockungen und drohender Kürzungen zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Sozialen Dienste, der ausschliesslich von Teilzeitkräften besetzt ist. In diesem Zusammenhang sollten die erforderlichen Führungsressourcen nicht unterschätzt werden. Diese Führungsaufgaben umfassen nicht nur die Gespräche mit den Mitarbeitenden und die zahlreichen Sitzungen, die für die Leitung und Koordination eines Teams notwendig sind, sondern auch die Mitwirkung an der Budgeterstellung. Hierbei liefert die Sozialdienstleiterin die entscheidenden Kennzahlen, damit die vorhandenen Listen nachvollzogen und die entsprechenden Zahlen im Budget korrekt berücksichtigt werden können.

Stellungnahme Finanzkommission

Die vorliegende Berichterstattung zur benötigten Stellenaufstockung für die Sozialen Dienste ist für die Finanzkommission nachvollziehbar und die Stellenaufstockung hat sich über die Jahre bewährt. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Stellenaufstockung von 140% im Bereich Soziale Dienste zuzustimmen. Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für den Bereich Soziale Dienste sei über den 31. Dezember 2025 hinaus weiterhin ein Stellenpensum von 140% unbefristet zu bestätigen.

Genehmigung Stellenplan Bau Planung Umwelt mit 480%

In Kürze

- Stellenprozent werden befristet bis 31.12.2027 auf 480% festgelegt
- Aussagekraft ist im Moment sehr wage, Stellenvakanzen und Verwaltungsanalyse
- Externe Dienstleister: So viel wie nötig, so wenig wie möglich

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2024 wurde nebst der Auflösung der Zusammenarbeit der Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen, sowie der befristeten Zustimmung der 500 Stellenprozent der Abteilung Bau Planung Umwelt bis am 31. Dezember 2025, auch der Antrag von Josef Kleofas gutgeheissen. Dieser Antrag lautete: *«Der Gemeinderat zeigt an der Sommergemeindeversammlung 2025 eine Variante auf, wie die Organisation der BPU aussähe, wenn Baubewilligungsverfahren und grössere Projektleitungen ab dem 01. Januar 2026 ausgelagert und zukünftig Baubewilligungen für Neubauten durch einen externen Dienstvertragsnehmer kostengünstig aufbereitet würden».*

Da sich im Frühjahr 2025 wiederum eine Stellenvakanz, durch den Weggang des Leiters BPU ergeben hat, konnte die Rückmeldung an die Gemeindeversammlung in der Sommergemeinde im Juni 2025 nicht erfolgen. Dieser Weggang, sowie ein zusätzlicher krankheitsbedingter Langzeitausfall von der Leiterin Baubewilligungen und stellvertretende Leiterin BPU, hat die Abteilung Bau Planung Umwelt wieder vor eine grosse Herausforderung gestellt. Die Geschäftsleitung hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat die Abteilung BPU erneut geprüft und konnte eine neue Abteilungsstruktur erarbeiten.

Gemäss dem angenommenen Antrag von Josef Kleofas müsste eine Auslagerung der kompletten Dienstleistung in Bezug auf die Bauverwaltung eruiert werden. Externe Dienstleister sind ebenso vom momentan grossen Personalmangel betroffen wie die Abteilung BPU selbst. Zusätzlich generiert ein externer Dienstleister höhere Stundenansätze (Durchschnittspreis von ca. CHF135.-/Arbeitsstunde). Die Bewirtschaftung eines externen Dienstleisters bedarf trotzdem ein gewisses Stellenpensum innerhalb der Gemeinde für die ganze Abwicklung und das Controlling in allen Bereichen. In Anbetracht der oben erwähnten Erläuterungen, sowie den anstehenden gemeindeeigenen Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau, welche direkte Kommunikationswege und möglichst einfache Strukturen benötigt, wurde eine externe Vergabe der Dienstleistungen nicht weiterverfolgt. Anstelle dessen wurden neue Strukturen für die BPU erarbeitet.

Neue Abteilungsstruktur Bau Planung Umwelt

Die neue Abteilungsstruktur der BPU Ehrendingen wurde wie folgt definiert:

Leitung Baubewilligung	100%
Leitung Tiefbau	100%
Leitung Liegenschaften	80%
Fachperson Baubewilligungen	100%
Sachbear. Hoch- und Tiefbau	100%

Total Stellenpensum BPU	480%
-------------------------	------

Einsitz in der Geschäftsleitung, sowie die Hauptverantwortung der BPU in personeller Hinsicht, übernimmt eine Leitungsperson (Baubewilligung, Tiefbau oder Liegenschaften), welche anhand von verschiedenen Kriterien (Führungserfahrung, Fachwissen, usw.) delegiert wird.

Die neue Abteilungsstruktur der BPU ist neu in drei Bereiche organisiert:

- **Baubewilligungen:** Mit 200 Stellenprozenten (Leitung und Fachperson Baubewilligungen) zur internen Bearbeitung der Baugesuche in Ehrendingen. Externe Dienstleister nur bei Arbeitsspitzen oder besonders zeitintensiven Baugesuchen und zur Überbrückung von Stellenvakanzen.
- **Tiefbau:** Mit 100 Stellenprozenten zur internen Projektabwicklung der anstehenden Tiefbauprojekte, sowie Organisation der Abfallbewirtschaftung. Die zahlreichen Projekte infolge des Investitionsstaus sollen durch den Zuzug des bewilligten Mandats Gemeindeingenieur Tiefbau (Porta AG) zulasten des jeweiligen Projektes abgewickelt werden.
- **Liegenschaften:** Mit der neu geschaffenen Stelle soll der Bereich Liegenschaften durch eine Person (dies lag bis jetzt beim Leiter BPU) geführt und umgesetzt werden. Durch die anstehenden Grossprojekte der Gemeinde (Lägernbreite Raum³, sowie anstehenden weiteren Sanierungen der Gemeindeliegenschaften) und auch die zukünftigen strategischen Ausrichtungen der gemeindeeigenen Liegenschaften, soll dies mit einem 80% Stellenpensum bewältigt werden.
- **Sachbearbeitung Hoch- und Tiefbau:** Diese 100% Stelle wird aufgeteilt wie bis anhin zur Unterstützung der Bereiche Hochbau/Baubewilligungen und dem Bereich Tiefbau.

Zurzeit sind folgende Stellenvakanzen in der Abteilung BPU vorhanden.

- Leitung Baubewilligung (100%)
- Leitung Tiefbau (100%)

Durch die bestehenden Vakanzen werden die Leitung der Abteilung BPU (Einsatz in GL und personelle Führung), sowie der Bereich Tiefbau zurzeit durch externe Dienstleister erbracht. Zusätzlich werden die Baugesuche mittels externen Dienstleister, Firma BC AG, Brugg, mit interner Unterstützung geprüft und bewilligt.

Diese externen Dienstleister decken die im Moment fehlenden Stellenpensen ab und sollen bei Vollbestand der internen Stellen ins Gleichgewicht gebracht werden. Dies bedeutet, so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Sind Vakanzen vorhanden, werden die externen Dienstleistungen erhöht, sind die Stellenpensum alle intern besetzt, werden die externen Dienstleistungen auf ein Minimum reduziert.

Die neu definierte Abteilungsstruktur beinhaltet keine Leitung BPU mehr. Dies wurde bewusst so gewählt, damit die Strukturen und Kommunikationswege möglichst kurzgehalten werden. Zusätzlich kann die Verantwortung auf mehrere Personen (Bereichsleiter) verteilt werden und die Abteilung BPU ist nicht mehr abhängig von einer einzelnen Person (bis jetzt Leitung BPU). Die bisherige Abhängigkeit von einer einzelnen Leitungsperson führte zu einer Überlastung dieser Funktion und hatte vermehrte Stellenwechsel zur Folge. Jeder Stellenwechsel bringt die Gefahr eines grossen Wissensverlust in der Abteilung selbst mit sich. Die Anpassungen der bisherigen Strukturen bedeutet auch eine grössere Mitarbeit und Verantwortung der Bereichsleiter (Baubewilligung, Tiefbau und Liegenschaften), sowie der Geschäftsleitung und abschliessend der Ressortvorsteher des Gemeinderates.

Laufende Verwaltungsanalyse

Die laufende Verwaltungsanalyse der Gemeinde Ehrendingen wird in den kommenden Monaten erste Ergebnisse bringen. Daraus können weitere Anpassungen in der Struktur resultieren. Durch den Zustand der Stellenvakanzen und der aktuell laufenden Verwaltungsanalyse, ist es zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich eine abschliessende Aussage bezüglich des Stellenplans der Abteilung Bau Planung Umwelt der Gemeinde Ehrendingen zu tätigen.

Mit dem neuen Stellenplan der Abteilung BPU, von insgesamt 480 Stellenprozent, anstelle der bisherigen 500% Stellenpensen und der neuen aufgebauten Abteilungsstruktur, ist der Gemeinderat Ehrendingen der Ansicht, dass eine effiziente und strukturierte Abteilung Bau Planung Umwelt vorhanden ist, sofern alle Vakanzen durch erfahrenes Personal gedeckt werden können.

Eine abschliessende Aussage bezüglich des Stellenplans BPU zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht erfolgen. Daher beantragt der Gemeinderat Ehrendingen der Gemeindeversammlung einen befristeten Stellenplan der Abteilung BPU mit 480% Stellenprozent bis am 31. Dezember 2027. Der Zeitraum der Jahre 2026 und 2027 kann genutzt werden, damit die Resultate der Verwaltungsanalyse einfließen, sowie die vakanten Stellen besetzt werden können. Spätestens an der Wintergemeinde vom November 2027 wird der Gemeinderat Ehrendingen einen definitiven Stellenplan vorlegen.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission befürwortet die beantragte Genehmigung des Stellenplans im Bereich Bau, Planung und Umwelt auf insgesamt 480% bis zum 31. Dezember 2027. Die Befristung ist im Hinblick auf die ausstehende Verwaltungsanalyse sinnvoll, da deren Ergebnisse für die Festlegung des Stellenplans berücksichtigt werden sollen. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan Bau Planung Umwelt mit 480% befristet bis 31.12.2027 zu genehmigen. Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Dem Antrag des Gemeinderates Ehrendingen, dem befristeten Stellenplan der Abteilung BPU, bis am 31. Dezember 2027, sei gemäss den vorher erwähnten Erläuterungen zuzustimmen.

Aufstockung Stellenplan Tagesstrukturen von 410% um 160% auf 570%

In Kürze

- Sicherstellung der Betreuungsqualität bei steigenden Kinderzahlen
- Aufstockung des Stellenetats um 160%

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2019 haben sich die Tagesstrukturen Ehrendingen stark weiterentwickelt. Die Zahl der betreuten Kinder ist kontinuierlich gestiegen, die Nachfrage ist und bleibt hoch. Parallel dazu sind die Anforderungen an Personalplanung, Administration und Qualitätssicherung deutlich gestiegen. Das aktuelle Stellenpensum von 410% reicht unter diesen Voraussetzungen nicht mehr aus, um den Betrieb auf einem qualitativ hohen Niveau sicherzustellen. Um die Kinderbetreuung weiterhin zuverlässig, professionell und nachhaltig gewährleisten zu können, ist deshalb eine Erhöhung auf 570% notwendig.

Untenstehend ist der Vergleich der Kinderzahlen des Schuljahrs 2012/2013, 2018/2019 und dem aktuellen Schuljahr 2025/2026 ersichtlich.

Hoher Bedarf, starke Entlastung für das Familiensystem

Die schulergänzende Betreuung ist eine unverzichtbare Institution für die Gemeinde Ehrendingen. Sie trägt entscheidend dazu bei, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Immer mehr Familien sind heute finanziell darauf angewiesen, dass beide Elternteile erwerbstätig sein können. Damit sie dies sorgenfrei tun können, brauchen ihre Kinder eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt seit Jahren stetig an. Unsere Zahlen zeigen klar: Der Bedarf wächst, während die vorhandenen personellen Ressourcen kaum Schritt halten können. Mehr Stellenprozente bedeuten nicht nur, dass alle Kinder, die Betreuung benötigen, aufgenommen werden können. Sie stellen auch sicher, dass die Qualität der Betreuung erhalten bleibt.

Darüber hinaus ist die schulergänzende Betreuung ein wichtiger Faktor für die Attraktivität unserer Gemeinde. Familien entscheiden sich dort niederzulassen, wo sie ein starkes Betreuungsangebot vorfinden.

Jahr	Modul 1 6.50-8.15	Modul 2 8.15-9.10	Modul 3 9.10-11.05	Modul 4 11.05-11.50	Modul 5 11.50-13.25	Modul 6 13.25-14.10	Modul 7 14.10-15.30	Modul 8 15.05-18.30
2012/2013	12	1	1	1	139	27	25	32
2018/2019	25	0	0	0	238	56	52	83
2025/2026	54	3	3	3	343	127	99	142

*Die Modulbezeichnung ist intern, damit wird die Aushebung der Kinderzahlen vorgenommen.

Zusätzliche Stellenprozente sind deshalb keine blossen Kosten, sondern eine Investition in die Zukunft. Sie entlasten das Familiensystem, stärken die Chancengleichheit aller Kinder und sichern die Standortattraktivität unserer Gemeinde. Wer heute in Betreuung investiert, legt den Grundstein für eine stabile, familienfreundliche und zukunftsorientierte Gemeinde.

Mehr als nur schulergänzende Betreuung

Die Tagesstrukturen Ehrendingen gehen weit über eine schulergänzende Betreuung hinaus. Wir schaffen Raum, in denen Kinder zusätzlich in der sozialen Umgebung im Miteinander gefördert, gestärkt und unterstützt werden. Ebenfalls ein wesentlicher Teil unserer Arbeit besteht in der Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen, sowie Kindern aus sozial schwachen Familien, um echte Chancengleichheit zu ermöglichen.

Um dies zu ermöglichen, arbeiten wir eng mit den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit zusammen, um sicherzustellen, dass jedes Kind bestmöglich begleitet wird und sich entwickeln kann.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder bei uns in der Betreuung persönlich wachsen, Selbstvertrauen entwickeln und Freude am sozialen Umgang haben.

Wir brauchen ein starkes und professionelles Team

Das Personal der Tagesstrukturen bildet sich fortlaufend weiter, damit auch hier die Qualität und die Professionalität weiterentwickelt und angepasst werden kann.

Auf der Leitungsebene hat es bereits eine Veränderung gegeben. Die Leitung der Tagesstrukturen führt die Tagesstrukturen seit August 2025 allein und ist somit direkt dem Gemeinderat unterstellt.

Die Tagesstrukturen beschäftigen zahlreiche Springerinnen. Diese übernehmen jedoch zunehmend feste Einsätze, wodurch sie ihrer ursprünglichen Funktion kaum mehr nachkommen können. In der Folge müssen festangestellte Mitarbeitende einspringen, was zu Mehrarbeit und Überstunden führt. Diese Überstunden werden ausbezahlt und verursachen nicht budgetierte Lohnkosten.

Für das Kernteam ist es zudem entscheidend, in einer stabilen Zusammensetzung arbeiten zu können. Für die Kinder sind konstante und vertraute Bezugspersonen besonders wichtig, dies lässt sich nur mit einem höheren Anteil an Festanstellungen sicherstellen.

Chancen bei Zustimmung

Die geplante Aufstockung der Stellen bietet eine Vielzahl von Chancen, die weit über die reine Personalaufstockung hinausgehen.

- Sie ermöglicht es, die Qualität der schulergänzenden Betreuung nachhaltig zu sichern und weiter zu steigern. Mit zusätzlichem qualifiziertem Personal können wir gezielter auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen, ihre Entwicklungsprozesse optimal begleiten und ihnen eine vertrauensvolle und fördernde Umgebung bieten.
- Für die Mitarbeitenden bedeutet die Aufstockung eine spürbare Entlastung, da die Aufgaben besser verteilt werden können und ausreichend Zeit für individuelle Förderung und Begleitung der Kinder bleibt. Gleichzeitig schafft sie attraktivere Arbeitsbedingungen, was langfristig zur Motivation, Zufriedenheit und Bindung des Personals beiträgt.
- Auch die Gemeinde profitiert nachhaltig: Ein gut ausgebautes, verlässliches Betreuungsangebot ist ein entscheidender Standortfaktor. Familien erhalten die Sicherheit, dass ihre Kinder in qualifizierter Betreuung gut aufgehoben sind, was die Lebensqualität erhöht und die Gemeinde für neue Familien besonders attraktiv macht.

Darüber hinaus stärkt die Massnahme die soziale Integration und Chancengleichheit, indem Kinder aus allen sozialen Schichten Zugang zu hochwertiger Betreuung erhalten.

- Weitere Chancen liegen in der Förderung von Gemeinschaft und Zusammenhalt: Kinder lernen in kleinen Gruppen soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme.

Risiken bei Ablehnung

Folgende Risiken können im Falle einer Ablehnung auftreten:

- Das Personal in den Tagesstrukturen wird immer mehr belastet, die Qualität, so wie auch die Hygiene kann nicht mehr gewährleistet werden. Auch das Küchenteam kommt so an ihre Grenzen und kann die Qualität von einem gesunden, ausgewogenen Menü nicht mehr gewährleisten.
- Es können nicht alle Kinder aufgenommen werden, die Betreuung benötigen, was wiederum dem Familiensystem zusetzt. Das Personal der Tagesstrukturen ist überlastet, es besteht die Gefahr für eine erhöhte Personalfluktuation. Was wiederum bedeutet, dass sich die Kinder öfters auf neue Betreuungspersonen einlassen müssen. Die Chance auf eine vertrauensvolle Beziehung schwindet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission befürwortet eine bedarfsgerechte Aufstockung des Stellenplans Tagesstrukturen um 160% auf insgesamt 570%. Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Stellenplanerhöhung der Tagesstrukturen von 410% um 160% auf 570% per 1. August 2026 zu genehmigen.

Revision Betriebskonzept und -reglement der Tagesstrukturen Ehrendingen. Anpassung Tarife

In Kürze

- Anpassung der Tarife per 01.08.2026
- Sicherung der Qualität des Betreuungsangebots

Akteneinsicht

- Das Betriebskonzept und -reglement inkl. Tarife können im Rahmen der öffentlichen Auflage eingesehen werden.

Ausgangslage

Die Tarife der Tagesstrukturen Ehrendingen wurden seit der Integration in die Gemeindeverwaltung im Jahr 2019 nicht mehr angepasst. Seither haben sich die Rahmenbedingungen jedoch erheblich verändert. Einerseits sind die Personalkosten gestiegen, andererseits mussten zusätzliche Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Hinzu kommen allgemeine Teuerungen bei Lebensmitteln, Energie und Wasser. Gleichzeitig entwickeln sich die Kinderzahlen erfreulich und das Angebot wird stark nachgefragt. Um die Qualität und Verlässlichkeit der Tagesstrukturen auch in Zukunft sicherzustellen und die Tarife im regionalen Umfeld fair auszugestalten, ist deshalb eine Anpassung notwendig.

Anpassung der Tarife

In der Tabelle auf Seite 17 können die verschiedenen Module und Modulzeiten sowie die Tarife für die Kindergartenkinder und die Schulkinder entnommen werden. In den Klammern befinden sich die bisherigen Tarife.

Die neuen Tarife wurden im Betriebskonzept und -reglement der Tagesstrukturen im Anhang I angepasst. Gleichzeitig zur Tarifierhöhung wurden kleinere

Anpassungen im Reglement selbst vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen können der Synopse in der Aktenuflage entnommen werden.

Tarifvergleich mit der Region

Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Tarife in Ehrendingen bisher im unteren Bereich lagen. Mit den neuen Tarifen bewegt sich die Gemeinde künftig im üblichen Rahmen.

Die Tabelle des Tarifvergleichs kann auf Seite 17 eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Mit den neuen Tarifen kann das Angebot nachhaltig finanziert werden. Der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten reduziert sich leicht, gleichzeitig bleibt die familienfreundliche Ausgestaltung gewährleistet.

Antrag

Das revidierte Betriebskonzept und -reglement samt Anhang I der Tagesstrukturen Ehrendingen sei zu genehmigen und per 1. August 2026 in Kraft zu setzen.

Übersicht Module und Anpassung Tarife

Module	Zeiten	Tarife Kindergarten	Tarife Schule
Mittagessen und ganzer Nachmittag	11.50 - 18.30	83.00 (76.00)	73.00 (66.00)
Mittagessen und halber Nachmittag 1	11.50 - 15.30	56.00 (51.00)	46.00 (41.00)
Mittagessen und halber Nachmittag 2	11.50 - 13.25 / 15.05 - 18.30	62.00 (56.00)	52.00 (46.00)
Ganzer Nachmittag	13.25 - 18.30	60.00*	50.00*
Halber Nachmittag 1	13.25 - 15.30	35.00*	25.00*
Halber Nachmittag 2	15.05 - 18.30	40.00*	30.00*
Mittagessen inkl. Betreuung	11.50 - 13.25	27.00 (21.00)	27.00 (21.00)
Frühbetreuung inkl. Frühstück	6.50 - 08.15	15.00 (13.00)	15.00.(13.00)
Randstunde	13.25 - 14.10	12.00 (10.00)	12.00.(10.00)
Ganzer Tag/Ferientag	6.50 - 18.30	95.00 (85.00)	90.00 (80.00)

* Für diese Module ist keine Anpassung geplant, da sie nur selten nachgefragt werden.

Tarifvergleich mit der Region

Standorte	Frühstück	Mittagessen	Mittagessen + ganzer Nachmittag	Mittagessen + halber Nachmittag 1	Mittagessen + halber Nachmittag 2	Ganzer Tag
Tarife aktuell Ehrendingen	13.00	21.00	76.00 / 66.00	51.00 / 41.00	56.00 / 46.00	85.00 / 80.00
Tarife angepasst Ehrendingen	15.00	27.00	83.00 / 73.00	56.00 / 46.00	62.00 / 52.00	95.00 / 90.00
Ennetbaden	20.00	33.00	92.00	59.00	66.00	90.00
Nussbaumen	18.00	29.00	79.00	51.00	57.00	85.00
Wettingen	15.00	28.00*	83.00	43.00	68.00	88.00
Baden	20.00	33.00	92.00	59.00	66.00	90.00

*Wettingen subventioniert CHF 13.- des Mittagessens für alle Kinder.

Revision Konzessionsvertrag mit Genossenschaft Elektra Ehrendingen

In Kürze

- Erneuerung aufgrund Ablauf Vertrag
- Konzessionsabgabe bleibt bei 0.42 Rp. / kWh
- Auf die Indexierung der Konzessionsabgabe wird verzichtet
- Neue Laufzeit des Vertrages 20, anstelle von 25 Jahren

Akteneinsicht

- Der neue detaillierte Vertragsentwurf vom 5.12.2024
- Der bestehende Konzessionsvertrag vom 29.01.2008

Ausgangslage

Der bestehende Konzessionsvertrag vom 29. Januar 2008 läuft auf Ende Jahr 2025 aus. Die Genossenschaft Elektra Ehrendingen (GEE) hat im Hinblick auf den auslaufenden Vertrag, den Gemeinden Ehrendingen und Freienwil im November 2024 den revidierten Konzessionsvertrag unterbreitet. Die Überarbeitung betrifft den bestehenden Konzessionsvertrag vom 29. Januar 2008 für die Durchleitung sowie Lieferung von Energie an die Gemeinden Ehrendingen und Freienwil. Dabei ergaben sich durch die Revision einige Fragen, welche an einer gemeinsamen Besprechung am 25. November 2024 thematisiert wurden. Die Genossenschaft sowie die beiden Gemeinden haben sich in dieser Angelegenheit rechtlichen Rat eingeholt, wobei die Gemeinden von lic. iur. Michael Fretz und die Genossenschaft von Dr. Simone Walther unterstützt werden. Zur Vereinfachung soll künftig für das gesamte Konzessionsgebiet (Ehrendingen und Freienwil) die gleichen Verträge gelten.

Das Ergebnis der Besprechung wurde durch Dr. Simone Walther in den Entwurf des Vertrages eingearbeitet und Mitte Dezember 2024 erneut den beiden Parteien zugestellt. Der finale Entwurf des Vertrages wurde durch den Gemeinderat Ehrendingen erneut an lic. iur. Michael Fretz zur Überprüfung unterbreitet.

Dieser anerkennt, dass der Vertrag dem Besprochenen entspricht und der vorgeschlagene Ansatz von 0.42 Rp. /kWh ausgesetzter Energie im üblichen Rahmen liegt. Auf die Indexierung der Konzessionsabgabe wird explizit verzichtet. Die weiteren Anpassungen bestehen hauptsächlich aus Präzisierungen und Ergänzungen, wobei die bedeutendste Änderung in der Reduzierung der Vertragslaufzeit auf 20 Jahre besteht. In diesem Zusammenhang wurde die automatische Verlängerungsklausel auf 5 Jahre erweitert, woraus sich einschlägige Vertragsänderungen ergeben, welche gemäss § 20 Abs. 2 lit. h Gemeindegesetz der Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung bedürfen.

Änderungen in Kürze

- Paragraf II, Artikel 5, Absatz 3:
Verweis auf die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen der GEE
- Paragraf II, Artikel 7, Absatz 1:
Umformulierung des Artikels
- Paragraf II, Artikel 7, Absatz 4:
Umformulierung des Artikels
- Paragraf II, Artikel 8:
Umformulierung des Artikels
- Paragraf III, Artikel 1:
Umformulierter Artikel, Konzessionsab-
gabe bestehend bei 0.42 Rappen/kWh
- Paragraf III, Artikel 2:
Umformulierung des Artikels
- Paragraf VI, Artikel 12:
Laufzeit des Konzessionsvertrag von
25 auf 20 Jahre
- Paragraf VII, Artikel 16:
Umformulierung des Artikels

Antrag

Dem neuen Konzessionsvertrag mit der
Genossenschaft Elektra sei per 1. Januar
2026 zuzustimmen.

Revision Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)

In Kürze

- Der aktuelle Einsatzkostentarif Feuerwehr ist 30-jährig
- Ansätze werden kostengerecht angepasst
- Gemeinsamer Tarif für Ehrendingen und Freienwil

Akteneinsicht

- Das aktualisierte Reglement ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar

Ausgangslage

Gemäss § 6a Abs. 1 Feuerwehrgesetz (SAR 581.100) kann der Gemeinderat verfügen, dass die Kosten notwendiger Einsätze gedeckt werden durch:

- a) Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben;
- b) Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurde;
- c) Eigentümer der Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm;
- d) Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen

Die Kostenumlegung auf die verursachenden Personen setzt einen kommunalen Gebührentarif als Rechtsgrundlage voraus (§ 2 Feuerwehrverordnung – SAR 581.111).

Die Gemeinden Ehrendingen und Freienwil haben je einen entsprechenden Einsatzkostentarif in den Sommergemeindeversammlungen 1997 beschlossen lassen. Die mittlerweile bald 30-jährigen Erlasse sollen aktualisiert und für die gemeinsame Feuerwehr in einen ebenfalls gemeinsamen Tarif zusammengefasst werden.

Die Anpassungen im Überblick

Mit der vorgeschlagenen Anpassung sollen, wie erwähnt, die 30-jährigen Tarifansätze kosten- und aufwandgerecht aktualisiert und teilweise ergänzt werden.

Aus der nachstehenden Übersicht auf den Seiten 21 und 22 sind die Abweichungen neu / alt im Detail ersichtlich.

Die Feuerwehrkommission Ehrendingen-Freienwil hat den überarbeiteten Einsatzkostentarif geprüft und unterstützt (u.a. nach einem Quervergleich der Tarifstrukturen umliegender Gemeinden) die Neufassung. Ebenso hat der Gemeinderat Freienwil in positivem Sinne zur Neufassung Stellung genommen.

Das überarbeitete Reglement ist in seinem vollen Wortlaut im Rahmen der öffentlichen Auflage im Vorfeld zur Gemeindeversammlung einsehbar.

Weiteres Vorgehen

Die Beschlussfassung über den neuen Einsatzkostentarif der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil obliegt gemäss einschlägiger Gemeindegesetzgebung der Gemeindeversammlung. Nachdem es sich um ein gemeinsames Reglement der Gemeinden Ehrendingen und Freienwil handelt, ist dieses in beiden Gemeinden der Versammlung vorzulegen.

Bei positiver Beschlussfassung an den Wintergemeindeversammlungen 2025 tritt das Reglement (ein allfälliges Referendum vorbehalten) am 1. Januar 2026 in Kraft.

Übersicht Abweichungen

Entschädigungen für Einsätze

a) Personaleinsatz

	Grundgebühr je Einsatz in CHF	Einsatzkosten je Stunde in CHF
Einsatz, je Angehörige/r der Feuerwehr (AdF)	--	50 (50)
Retablierung, je AdF	--	50 (50)
Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je AdF	30 (20)	--

b) Fahrzeuge und Anhänger

	Grundgebühr je Einsatz in CHF	Einsatzkosten je Stunde in CHF
Feuerwehrfahrzeuge bis 3.5 t	60 (50)	35 (30)
Feuerwehrfahrzeuge > 3.5 t bis 12 t	180 (150)	75 (50)
Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	300 (280)	140 (140)
Autodrehleitern	580 (560)	140 (140)
Mobiler Grossventilator	180 (/)	75 (/)
Anhänger (Motorspritzen, Schlauch- anhänger u.a.)	35 (30)	25 (20)

(Fettgedruckt in Klammern = alter Tarif)

Entschädigungen für Einsätze

c) Ausrüstung

	Grundgebühr je Einsatz in CHF	Einsatzkosten je Stunde in CHF
Pressluft-Atemschutzgerät (einschliesslich Füllung), je Stück	25 (15)	
Kleingeräte wie Lüfter, Kettensägen, mobile Notstromaggregate, u.a.	50 (//)	// (20)
Schlauchmaterial (einschliesslich Reinigung und Prüfung), je Schlauch	20	--
Nennweite 75 mm, 55 mm oder 40 mm	(-.70 je lm) (-.50 je lm)	
Brandschutzanzug (Reinigung, Imprägnierung), je Set	50 (//)	--

(Fettgedruckt in Klammern = alter Tarif)

Kleinste Berechnungseinheit ist eine Stunde. Weitere angebrochene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet. **(Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen)**

Bei Tierrettungen gelangen die obigen Ansätze zur Anwendung. **(Im geltenden Tarif nicht geregelt.)**

Für wiederholte Fehlalarme werden pro Fehlalarm pauschal CHF 1'800 in Rechnung gestellt. Mit diesem Pauschalbetrag sind sämtliche Einsatzkosten abgegolten.

~~Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal Fr. 200.-~~
~~Personalkosten, je Person und Stunde Fr. 50.-~~

Der Gemeinderat Ehrendingen entscheidet über Ausnahmen – Gebührenreduktion / Gebührenverzicht. Bei kostenpflichtigen Ereignissen in Freienwil erfolgen die Ausnahmen in vorgängiger Absprache mit dem Gemeinderat Freienwil. **(bisher nicht geregelt)**

Antrag

Dem neuen Tarif über die Entschädigungen von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil sei zuzustimmen.

Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 113%

In Kürze

- Ertragsüberschuss von CHF 62'300
- Steuerfuss 113% (unverändert zu Vorjahr)

Akteneinsicht

- Die Details zum Budget 2026 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Allgemeines

Das Budget 2026 weist bei einem Steuerfuss von 113% einen Ertragsüberschuss von CHF 62'300 aus. Der gesamte Ertragsüberschuss würde in die beschlossene Vorfinanzierung für die neue Mehrzweckhalle eingelegt. Während mehreren Budgetlesungen wurden sämtliche beeinflussbaren Aufwendungen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Darüber hinaus wurde der Aufgaben- und Finanzplan mit den neuesten Erkenntnissen ergänzt und die Projekte wurden neu priorisiert.

Obwohl die nicht beeinflussbaren Kosten gegenüber Budget 2025 und Rechnung 2024 deutlich angestiegen sind, kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden.

Der Personalaufwand liegt mit CHF 5'194'100 2.9% über dem Budget 2025. Für die Teuerung wurde 1% berücksichtigt. Dazu kommen individuelle Lohnanpassungen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 3'057'500 rund 3.0% höher als Budget 2025, jedoch 9.6% tiefer als in der Rechnung 2024.

Der nicht beeinflussbare Transferaufwand steigt gegenüber Budget 2025 um rund CHF 866'600. Gegenüber Rechnung 2024 sind es sogar CHF 1'395'300.

Insbesondere die steigenden Schulgelder an Baden (+421'300 gegenüber Budget 2025) aufgrund der neuen Schulgeldberechnung und die höheren Beiträge an die Spitex (+352'000 gegenüber Budget 2025) schlagen zu Buche.

Der Fiskalertrag ist rund CHF 945'000 höher als Budget 2025. Es ist davon auszugehen, dass der Steuerabschluss 2025 deutlich besser ausfallen wird als budgetiert. Auf der neuen Prognose 2025 wurden die Einkommens- und Vermögenssteuern gemäss Empfehlungen des Kantons für das Jahr 2026 um 2.5% erhöht.

Abwasserbeseitigung

Neu werden dem Abwasser interne Lohnanteile für die Prüfung von Baubewilligungen belastet. Der erwartete Ertragsüberschuss liegt bei CHF 91'800.

Abfallwirtschaft

Es sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant. Der Ertragsüberschuss liegt bei CHF 7'600.

Selbstfinanzierung ohne Werke

Die Selbstfinanzierung setzt sich aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 62'300, den Abschreibungen CHF 1'558'200, den Fondsveränderungen von CHF 1'500 und abzüglich der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF -130'800 zusammen. Die Selbstfinanzierung von CHF 1'491'200 liegt über den Vorjahreswerten.

Erfolgsrechnung 2026

Erfolgsrechnung (in CHF)	Budget 2026	Budget 2025
0 Allgemeine Verwaltung	2'786'000	2'757'750
1 Öffentliche Sicherheit	628'800	698'860
2 Bildung	7'161'300	6'813'690
3 Kultur, Freizeit, Sport	183'000	191'720
4 Gesundheit	1'638'200	1'188'800
5 Soziale Sicherheit	2'663'400	2'433'750
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	846'100	846'100
7 Umweltschutz und Raum- ordnung	294'700	210'600
8 Volkswirtschaft	46'000	-1'300
9 Finanzen und Steuern	-16'247'500	-15'139'970

0 Allgemeine Verwaltung

- 0110.3000.01 Neu besteht die Geschäftsprüfungskommission aus 5 Mitgliedern. Das Honorar wird um CHF 200 pro Mitglied von CHF 1'000 auf CHF 1'200 erhöht.
- 0110.3132.01 Umsetzung von Massnahmen aus der im Jahr 2025 durchgeführten Verwaltungsanalyse.
- 0210.4612.01 Anpassung diverse Verwaltungsentschädigungen. Overheadkosten für Asylwesen.
- 0220.3010.00 Höhere Löhne aufgrund Personalwechsel (Altersunterschied).
- 0220.3091.00 Beitrag pro Einwohner für Gewerbeausstellung Lengnau.
- 0222.3010.00 Löhne inklusive interne Projektmitarbeiter und exklusiv Leiter Tiefbau.
- 0222.3132.00 Externe Leitung BPU.
- 0222.4310.01 Umbuchung von internen Leistungen auf laufende Kredite.
- 0223.3300.60 Abschreibungen IT-Kredite.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1110.4270.00 Polizeibussen aufgrund Empfehlung der Stadt Baden budgetiert.
- 1400.3612.00 Anstieg der Beiträge an KESD.
- 1610.3300.60 Abschreibungen Erneuerung Sackhölzli.

2 Bildung

- 2130.3612.00 Schulgelder an Oberstufe der Stadt Baden. Preisanpassungen gemäss neuer Schulgeldberechnung. Verhandlungen mit Partnergemeinden sind am Laufen.
- 2140.3020.02 Verschiebung Pensum von 10% von der Musikschulleitung zur Administration der Musikschule.

2180.4231.00	Anpassung der Tarife ab August 2026.
2180.4260.01	Erhöhung gemäss Rechnung 2024.
2190.3631.00	Schulleitung Stadt Baden wird neu ebenfalls über den Kanton abgerechnet.
2190.3632.00	Wegfall Schulleitung Stadt Baden (siehe Konto 2190.3631.00).
2300.3631.00	Erhöhung aufgrund Rechnung 2024.
2300.3634.00	Senkung aufgrund Rechnung 2024.

4 Gesundheit

4120.3631.00	Weiter steigende Beiträge der Pflegefinanzierung.
4210.3636.01	Deutliche Steigerung der Beiträge an die Spitex aufgrund höherer Personalkosten und neuer Verrechnungsmethodik.

5 Soziale Sicherheit

5730	Budgetierung aufgrund Erfahrungswerte.
------	--

9 Finanzen und Steuern

9100.4000.00	Höhere Steuereinnahmen aufgrund aktueller Entwicklung und Empfehlungen des Kantons.
9100.4000.10	Anpassung der Einkommenssteuern Vorjahre aufgrund der aktuellen Entwicklung.
9101.4022.00	Anpassung gemäss Rechnung 2024 und aktueller Entwicklung.
9300.4621.50	Höherer Beitrag aus Finanzausgleich.
9610.3401.00	Höhere Darlehenszinsen aufgrund von ersten Zahlungen an die Mehrzweckhalle.

Investitionsrechnung 2026

Investitionsrechnung (in CHF)	Ausgaben	Einnahmen
IT-Kredit Verwaltung	60'000	-
Ausführung RAUM ³	6'000'000	-
Sanierung K282 Höhtal bis Niedermatt	400'000	-
NUPLA Kantonsbeitrag	-	147'000
Total	6'460'000	147'000

Spezialfinanzierungen

In der Abwasserbeseitigung sind im Bereich GEP Investitionen in der Höhe von CHF 150'000 geplant. Einnahmen in Form von Anschlussgebühren werden rund CHF 100'000 erwartet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Budget sorgfältig geprüft. Es entspricht den gesetzlichen Vorgaben und erfüllt die Anforderungen an eine ordnungsgemässe und transparente Haushaltsführung. Die Finanzkommission empfiehlt, das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen. Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 113% sei zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ ausgeübt.



STIMMRECHTS

Einwohnergemeinschaft
Montag, 17. November, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle

UNGÜLTIG